

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Sahrenbruch, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Riken, Krefeld, Luth. Str. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—M.

Nummer 12

Düsseldorf, den 19. März 1927

Versandort Krefeld

Arbeitszeit in der deutschen Textilindustrie

Seit liegen die endgültigen Berichte der Berufs- und Betriebszählung von 1925 noch nicht vor. Die Berichte der Gewerbeinspektoren zeigen jedoch ein fortgesetztes Ansteigen der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen wie insbesondere auch der verheirateten Frauen in der Textilindustrie.

1918 waren in der Textilindustrie beschäftigt 458 908 Arbeiterinnen, davon 111 753 verheiratete Frauen und 31 828 Witwen. Rund 31,4 Prozent waren verheiratet oder verheiratet gewesen.

1924 beschäftigte die Textilindustrie in 15 918 Betrieben 920 560 Personen, davon 546 523 Arbeiterinnen.

Nach Erhebungen unseres Verbandes ist mindestens ein Drittel der Arbeiterinnen verheiratet oder verheiratet gewesen. In einer Industrie mit einem so hohen Prozentsatz von Arbeiterinnen, die außer der Fabrikarbeit einen Hausstand zu

führen und Kinder zu warten haben, muß bei Bemessung der Arbeitszeit Rücksicht genommen werden. Nach Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Textilindustrie wurde deshalb die Wochenarbeitszeit auf 46 Stunden festgelegt, so daß an den ersten fünf Wochentagen höchstens acht Stunden und Sonnabends höchstens sechs Stunden gearbeitet werden konnte. Diese Regelung gelangte im ganzen Reich zur Durchführung mit Ausnahme des linksrheinischen besetzten Gebiets, wo sich die Arbeitgeber der Reichsarbeitsgemeinschaft nicht anschlossen. Die Regelung hatte Geltung bis zur Durchführung der Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923. Die Arbeitgeberverbände kündigten die Mantellarverträge mit der Arbeitszeitbestimmung und erzwangen durch verbindliche Schiedsprüche der Schlichtungsstellen eine ungebührliche Verlängerung der Arbeitszeit. Das zeigt folgende Uebersicht vom 1. März 1927:

Uebersicht über die Regelung der Mehrarbeit in den wichtigsten Tarifgebieten der deutschen Textilindustrie.

Tarifgebiet:	tarifl. Wochenarbeitszeit, Stunden	tarifl. Mehrarbeitszeit, Stunden	Zuschläge für die eingehenden Mehrarbeitsstunden in Proz.					Die Uebersicht kann durchgeführt werden nach:	Zustande gekommen durch:		
			49.	50.	51.	52.	53.			54.	
1. Krefeld	48	6							Mitteilung an den Betriebsrat	Schiedspruch	
2. M.-Glabbach	48	6							Einvernehmen mit dem Betriebsrat	"	
3. Wachen	48	6	10	10	10	10	10	10	Anführung der Betriebsvertretung	"	
4. Pfalz	48	6	20	20	20	20	20	20	"	Vereinbarung auf Grund eines Schiedspruches	
5. Westfalen	48	6							"	Schiedspruch	
6. Köln (Textilfab.)	48	6							"	"	
7. Münsterland	48	6							Anordnung des Arbeitgebers	"	
8. Bielefeld	48	6						10	10	"	
9. Südbahnhof	48	6								"	
10. Nordhannover	48	6	10	10	10	10	10	10	Anführung der Betriebsvertretung	"	
11. Fulda	48	6							Anordnung des Arbeitgebers	"	
12. Schiefen	48	6							"	"	
13. Niederlaufth	48	6					20	20	20	Ueber 51 Stunden nach Anführung des Betriebsrates	Vereinbarung
14. Kreis-Bohlund	48	6								Anordnung des Arbeitgebers	Schiedspruch
15. Sp.-u. Schiffach	48	6	5	5	5	5	5	5	5	"	"
16. Südbayern	48	6	20	20	20	20	20	20	20	Ueber 51 Stunden im Einvernehmen mit dem Betriebsrat	"
17. Nordbayern	48	6	10	10	10	10	10	10	10	Anführung des Betriebsrates	"
18. Württemberg	48	6						20	20	"	"
19. Baden	48	6	20	20	20	20	20	20	20	"	Vereinbarung

Wie aus vorstehender Uebersicht ersichtlich, kann in den meisten Tarifgebieten eine Mehrarbeit von sechs Wochenstunden durch den Arbeitgeber angeordnet werden. Praktisch ist folgende Uebersicht festzustellen: Die Arbeitgeber fordern fast jedes die Leistung der vollen zulässigen Arbeitszeit. Aufeinander geschieht dies auf Anweisung der Arbeitgeberverbände, selbst, wo wegen Arbeitsmangel eine volle Beschäftigung nicht möglich ist, entläßt man lieber eine Anzahl Arbeiter und beschäftigt den Rest volle 54 Stunden.

Unser Verband hat sich überall gegen diese Regelung zur Wehr gesetzt. Er wollte als regelmäßige Arbeitszeit die vordem zwischen den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften vereinbarte 46-Stundenwoche vereinbart wissen. Er verlangte ferner das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretung, falls der Unternehmer Uebersunden geleistet haben will. Wo sich die Notwendigkeit zur Leistung von Uebersunden ergibt, soll diese sich auf höchstens fünf Wochenstunden beschränken, damit die Höchstarbeitszeit bei Leistung von Uebersunden an den ersten fünf Wochentagen neun Stunden und Sonnabends sechs Stunden nicht überschreitet.

Für alle Uebersunden wurde ein Zuschlag von 25 Prozent zum Tariflohn gefordert.

Leider ist der Verband mit diesen Forderungen nicht durchgedrungen. Die Schlichter haben die tarifliche Arbeitszeit auf 48 Stunden festgesetzt und die Mehrarbeit in den meisten Tarifgebieten auf sechs Stunden und in einigen auf fünf Stunden. Das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte wurde fast überall ausgeschaltet, denn „Mitteilung an den Betriebsrat“ oder „Anführung der Betriebsvertretung“ bedeutet praktisch nichts anderes als „Anordnung des Arbeitgebers“.

Die Gewährung von Zuschlägen für die Mehrarbeit ist sehr unterschiedlich geregelt, wie aus der Aufstellung näher ersichtlich ist. Am hartnäckigsten haben sich die Schlichter wie die Vorsitzenden der Schlichtungsstellen in den westlichen Industriegebieten die Gewährung von Uebersundenzuschlägen gemehrt.

Auf den Verhandlungen wie auf zahlreichen Bezirks- und Frauenkonferenzen hat unser Verband die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Entschleunigung gefordert und verlangt, den besonderen Verhältnissen in der Textilindustrie durch ausreichenden Schutz der zahlreichen Jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen. Es ist nicht zu verantworten, einer verheirateten Frau regelmäßig 54 Stunden Fabrikarbeit aufzubürden, wenn dieselbe daneben ihren Hausstand in Ordnung halten sowie Kinder pflegen und erziehen soll. Für diese Frau wird praktisch die tägliche Arbeitszeit zu einer 15-16-stündigen. Die Sonn- und Feiertage genügen kaum für die notwendigen Wasch- und Fleckarbeiten.

Bei Gelegenheit der Jubiläumstagung des Verbandes am 23. und 29. August 1926 in Wachen wurde das Problem der Fabrikarbeit der verheirateten Frau eingehend von Prof. Dr. Th.

Brauer auf einer großen Kundgebung behandelt. In einem Aufruf wurde der Willensmeinung der über 2000 anwesenden Vertreter aus allen Tarifgebieten Deutschlands Ausdruck gegeben. Er weist hin auf schlimmste Gefahren, die die Fabrikarbeit der verheirateten Frau für Körper, Geist u. Seele heraufbeschwört, die Fähigkeit und den Willen zur Fortpflanzung schädigt, das heimende Leben bedroht und vielfach vernichtet, die Mütterlichkeit in ihrer vollen Entfaltung hemmt und damit Volk und Gesellschaft um die unentbehrlichste Gabe fraulicher Eigenart betrügt. Es wird dargetan, wie die Schädigung des Hausfrauentums gleichzeitig Vater und Kind mitbetrifft, und in der Frau und Mutter die Zukunft von Volk und Gesellschaft in der Wurzel bedroht.

Wägen daran Regierung und Parteien denken, wenn sie jetzt an die Regelung der Arbeitszeitfrage gehen. Die jetzt durch die verbindlichen Schiedsprüche eingeführte schematische 53-54 Stundenwoche muß fallen. Sie kann auch fallen, weil die Gründe für ihre Einführung im Dezember 1923 längst nicht mehr bestehen. Die Rationalisierung hat auch in der Textilindustrie ungeahnte Steigerung der Erzeugung bewirkt. Trotz der schlechten Beschäftslage im letzten Jahre sind die Gewinne bei den meisten Gesellschaften über Erwartung günstig. Das Wohl von Mutter und Kind sowie die Zukunft unseres Volkes sind wichtiger als ein paar Prozent Dividende.

Ein unzulängliches Arbeitszeitnotgesetz

Der Kampf um eine gute Regelung der Arbeitszeit wird offener und damit auch heftiger. Die bisherigen Beratungen bezw. Verhandlungen, die seitens des Kabinetts und der Regierungsparteien stattfanden, waren vertraulich. Je vertraulicher solche Verhandlungen sind, um so fleißiger wird kombiniert und phantasiert. Was in jüngster Zeit über die Arbeitszeitfrage zusammengeschrieben und geredet worden ist, übersteigt das Maß des Normalen bei weitem. Wenn die so schwierige Arbeitszeitfrage durch unsinnig und durch bewußte und unbewußte Entstellungen zu lösen wäre, dann müßte die Lösung längst da sein. Nun ist die Debatte in ein neues Stadium getreten. Die Vorlage über die Neuregelung der Arbeitszeit, die sowohl dem Reichstag als dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zugegangen war, ist bekannt geworden. Nachstehend ihr Wortlaut:

Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung.

„Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet

wird: Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 1249) wird, vorbehaltlich der endgültigen gesetzlichen Regelung, wie folgt geändert:

1. Der Paragraph 6 erhält folgenden Absatz 2:

„War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Absatz 1 bezeichneten Behörden nur Arbeitszeiten zulassen, die nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen wären.“

2. Der Paragraph 6 erhält folgenden Absatz 4:

„Wird die Mehrarbeit nach Absatz 1 aus allgemein wirtschaftlichen Gründen zugelassen, so hat die zuständige Behörde sie davon abhängig zu machen, daß den Arbeitern über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus ein angemessener Zuschlag gezahlt wird. Als angemessen gilt mangels einer abweichenden Vereinbarung ein Zuschlag von fünfundsanzig vom Hundert. Kommt über die Berechnung des Zuschlags keine Einigung unter den Beteiligten zustande, so entscheidet darüber die zugelassene Behörde endgültig. Die Vorschrift des Satzes 1 gilt nicht für Lehrlinge.“

3. Der bisherige Absatz 3 des § 6 wird Absatz 5.

4. Der § 9, Absatz 1, erhält folgenden Wortlaut:

„Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Ueberschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6, Absatz 1, bezeichneten Behörde zulässig.“

5. Der § 11, Absatz 3, und der § 12 fallen weg.

Der D. G. S. zum Entwurf

Der Deutsche Gewerkschaftsbund gibt zur Frage des Entwurfs zum Arbeitszeitnotgesetz folgende Erklärung ab:

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung hat nur eine der von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen zur Regelung der Mehrarbeit durch Beseitigung der sogenannten „freiwilligen“ Mehrarbeit berücksichtigt. Angesichts der groben Mißbräuche, die sich entgegen den Absichten des Gesetzgebers aus der Anwendung des § 11, Absatz 3 ergeben haben, ist die Beseitigung dieser durch die Verringerung der wirtschaftlichen Verhältnisse überholten Vorschrift nicht nur unbedingt erforderlich, sondern auch wirtschaftlich tragbar.

Darüber hinaus sind weitere Forderungen der gegenwärtigen Arbeitszeitverhältnisse erforderlich, deren Endziel bei der Verabschiedung des endgültigen Arbeitszeitgesetzes die Gewährleistung des achtstündigen Normalarbeitstages sein muß.

Schon für die Zwischenregelung muß verlangt werden, daß, wenn zwingende wirtschaftliche Verhältnisse die Leistung von Mehrarbeit unbedingt erfordern, sie grundsätzlich nur auf dem Wege tarifvertraglicher Vereinbarungen und in jedem Falle unter Gewährung eines angemessenen Lohnzuschlages für alle von der Mehrarbeit erfaßten Arbeitnehmer erfolgen darf. Eine Ueberschreitung der gesetzlichen Normalarbeitszeit darf für die Arbeitnehmer, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, überhaupt nicht zulässig sein.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erklärt, daß der vorliegende Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer entspricht und hält eine Reihe von Verbesserungen für unbedingt geboten. Er wird sich mit allen Kräften für die Verwirklichung seiner berechtigten und wirtschaftlich vertretbaren Forderungen einsetzen.

Stegerwald zur Arbeitszeitfrage

In Fulda führte der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Dr. Stegerwald, auf einer Massenkundgebung zur Arbeitszeitfrage folgendes aus:

Die Staatsumwälzung hat an Stelle der Monarchie die Republik und an Stelle des früheren Privilegienwahlrechtes das freieste Wahlrecht der Welt gebracht. Im Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kulturleben hat sich für die breiten Volksschichten im Vergleich zu früher so gut wie nichts geändert. Weite Kreise leben in der Vorstellung, daß die gegenwärtige Koalition der sogenannten bürgerlichen Parteien die Entwicklung wieder rückwärts drehen könnte. Das Entgegengesetzte sei das Gebot der Stunde. Nur ein organisches Vorwärts kann in Frage kommen. Entweder das Bürgertum bringt dafür das erforderliche Verständnis auf, oder aber, wir ständen in absehbarer Zeit wieder vor katastrophalen sozialen Erschütterungen. Das gelte auch für die gegenwärtige ernste Streitfrage, für die Frage der Arbeitszeit. Im Reichstag herrscht Uebereinstimmung darüber, daß viele Unternehmer mit der gesetzlich zulässigen „freiwilligen Mehrarbeit“ großen Mißbrauch getrieben haben. In einer Stunde, in der Deutschland zwei Millionen Arbeitslose hat, die von der Allgemeinheit unterhalten werden müssen, hätten Arbeitgeber Arbeiter und Angestellte bis zu 16 Stunden täglich und zwar nicht nur an einzelnen Tagen, beschäftigt. Die Gewerkschaften konnten dagegen im Zeichen der großen Arbeitslosigkeit nicht wirksam ankämpfen. Wenn wir von der „freiwilligen Mehrarbeit“ absehen, dann existieren gegenwärtig in Deutschland fünferlei Arbeitszeiten, von der Achtstundentage zur Zwölfstundentage.

Im allgemeinen herrscht gegenwärtig in Deutschland in der Arbeitszeit der Zustand, daß für diejenigen, die am schwersten arbeiten müssen, die längste Arbeitszeit besteht.

Der dem Reichstag vorgelegte Arbeitszeitnotgesetzentwurf geht sehr tastend an die Dinge heran. Trotzdem geht er vielen schon zu weit. Dem Deutschen Gewerkschaftsbund geht er nicht weit genug. Seine dem Reichstag angehängten Mitglieder werden dem Gesetz in dieser gegenwärtigen Fassung nicht zustimmen. Kein verantwortungsbewußter Führer im Deutschen Gewerkschaftsbund verlangt den schematischen Achtstundentag. Was aber erreicht werden muß, ist, daß jeder, wo zwei Millionen Arbeitslose auf der Straße ständen, im Arbeitszeitnotgesetz, also im Übergangsgesetz, der "freiwilligen" Mehrarbeit und der willkürlichen Überstundenwirtschaft wirksam begegnet werden müsse.

In England ist dieses Ziel schon seit mehr als 20 Jahren verwirklicht. Die Arbeitszeit ist ein bedeutender Produktionsfaktor, aber nicht der einzige. Die Tüchtigkeit der Unternehmer, die verstärkte Interessierung der Arbeiter am Betriebe und an der Wirtschaft, die Steigerung der Arbeitsfreudigkeit usw. sind ebenso wichtig. Das ist die ganze, klare Situation! Sie ist die Kernfrage für jede Koalition, ganz gleich, ob sie rechts oder links gerichtet ist.

Jah bin der Herr!

Die Arbeiterfreundlichkeit einer Textilfirma in Theorie und Praxis

Wie in der heutigen Zeit nach Arbeitgebern in der deutschen Textilindustrie bzw. ihre Beauftragten die elementarsten Rechte der Arbeiter einschneiden möchten, davon zeugt vor Kurzem die nachstehend veröffentlichte Zuschrift eines Beschäftigten. Man glaubt sich wieder zurückversetzt in jene Zeit, wo ein prominenter Vertreter des deutschen Schachmachertums mit Bezug auf die Rechte der Arbeiter das Wort prägte: „Wenigen Rechte gehören in die Kumpelkammer!“ Das hier geschilderte unerbötliche Vorgehen eines Firmenvorstehers, das gegen alles und jedermann verstoßt, muß allen Arbeitern und Arbeiterräten ernstlich zur Kenntnis kommen, ihre eigenen in der gewerkschaftlichen Organisation immer enger zu schließen und von den ihnen zustehenden Rechten auch in jedem Falle Gebrauch zu machen.

Die Redaktion

Von einem Freunde hatte ich erfahren, daß von der Firma Kühn & Vierhaus, Rhendt ein Zylindermacher gesucht wurde. Ich ging hin, um mich zu melden. Nachdem man mich drei Viertelstunde hatte warten lassen (was schon eine Unverschämtheit war) erschien endlich der Obermeister, Herr Pfeiffer. Er erkundigte sich nach den Familienverhältnissen. Dann verlangte er Aufschluß über die bisherige Tätigkeit. Ich mußte notgedrungen sagen, daß ich die Wirtschaftsschule besucht hatte. Jetzt vermutete er schon einen zukünftigen Gewerkschaftsjenteiler in mir. Sowie als nötig war, erklärte ich ihm über die Wirtschaftsschule auf. Wir einigten uns nun über den Lohn. Der herbeigerufene Zylindermachermeister Wäntler, war inzwischen auch erschienen. Sämtliche Formalitäten waren erledigt. Ich glaubte schon, Arbeit gefunden zu haben.

In der Regel kommt es anders, als man denkt. Herr Pfeiffer fragte plötzlich, ob ich organisiert sei. Die Frage wird beachtet. Wo? Im Christlichen Textilarbeiter-Verband. hm. Was ist Ihr Vater? Ich antwortete wahrheitsgemäß: Gewerkschaftsbeamter. Darauf sagte er: Den kenne ich sehr gut. Um Ihres Vaters willen stelle ich Sie schon gerne ein. Meinerseits erfolgt keine Antwort. Er fährt fort: Wenn ich Sie einstelle, müssen Sie sich verpflichten, sich in keiner Weise gewerkschaftlich zu betätigen. Sie dürfen sich nicht in den Betriebsrat wählen lassen. Wenn Betriebsratswahlen sind, müssen Sie sich vollständig neutral verhalten. Sie verstehen, wie ich das meine. Sie verhalten sich denn richtig dazu. Ihren Verbandsbeitrag dürfen Sie bezahlen. Ich will das stillschweigend dulden. Sonst aber keine Betätigung. — So sprach Herr Pfeiffer. Ich gab ihm zur Antwort, eine solche Verpflichtung könne ich nicht übernehmen. Der Arbeiter habe das Recht, einen Betriebsrat zu wählen. Meine Rechte könne ich mir von ihm nicht nehmen lassen.

lassen. Indem er die gemachten Notizen durchsah, sagte er: Wenn Sie das Versprechen nicht geben, stelle ich Sie nicht ein. Wohin soll das gehen, wenn die Leute nachher alle zu Ihnen gelassen kommen. Worauf Meister Wäntler glaubte bemerken zu müssen: Das gibt es in der Zylindermacherei nicht. Die Stänkerereien haben gar keinen Zweck. Darauf Obermeister Pfeiffer: Die Zylindermacher haben hier eine Vertrauensstellung. Wir haben es nicht gerne, wenn sie sich mit den gewöhnlichen Arbeitern austauschen. Als ich ihm sagte, von gewöhnlichen Arbeitern könne keine Rede sein, fiel er daraufhin: Wir wollen das so. Dann kam er wieder auf die Gewerkschaft zurück. Mein Hinweis, daß die Firma doch auch an dem Betriebsrat interessiert sein müsse, wurde mit dem Bemerkung abgetan: Wir haben zwar einen Betriebsrat, aber wir haben kein Interesse daran. — Das Ende vom Lied war eine Absage für mich.

Auf diesen Vorfall hin sprach Kollege Jörhnen mit Herrn Vierhaus. Dieser war über das Verhalten seiner Angestellten sehr erkaunt. Wir sehen hier wieder einmal, wie die Arbeiterfreundlichkeit in den Betrieben ausfällt. In der Öffentlichkeit hält man große Reden. (Z. B. Silberberg.) Da soll alles mit der Arbeiterkraft gemacht werden. Das soziale Verständnis fühlt man förmlich. Aber nur in den Worten. Die Praxis sieht anders aus. Da sind die Arbeitgeber oder deren Trabanten bemüht, den Arbeiter rechtlos zu machen. Der Arbeiter wird sogar „gewöhnlich“ genannt. Wenn ein Arbeiter sein Brot ehrlich verdient, ist er ein Ehrenmann. Ein Lump, der das bezweifelt. Jener aber, der so verächtlich vom Arbeiter spricht, wie Herr Pfeiffer, hat einen ganz „gewöhnlichen“ Charakter. Ebenso jener, der den Arbeiter zum Gefinnungslumpen machen will.

Wir aber, Kolleginnen und Kollegen, wollen uns durch Leute von dem Format eines Herrn Pfeiffer nicht beirren lassen. Wir kennen unser Ziel. Daran halten wir fest. Stets wollen wir kämpfen, für die Gleichachtung und Gleichberechtigung der Arbeiter in Betrieb, Wirtschaft und Staat.

Wilt. Mösges um.

Auswanderung aus der sächsischen Textilindustrie

Eine erste Mahnung an die Arbeitgeber der Textilindustrie spricht Dr. A. aus in einem wertvollen Aufsatz in der Beilage „Deutsche Textilindustrie“ des Chemnitzer Tageblattes vom 9. 2. 1927. Er klagt über die große Auswanderung von Facharbeitern aus der sächsischen Textilindustrie, die eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie bedeute. Das Chemnitzer Tageblatt vom 28. Februar bringt über die sächsischen Auswanderer nach Übersee folgende Zahlen:

1924 wanderten aus 3884 Personen, 1925 wanderten aus 3704 Personen, 1926 wanderten aus 4563 Personen, davon 2678 männliche, 1887 weibliche.

Wenn das auch nicht alles Textil-Facharbeiter waren, so werden doch viele darunter sein. Wünschenswert kann für die sächsische Wirtschaft dieser Zustand nicht sein. Zu untersuchen sind die Ursachen dieser Auswanderung und die Wege zur Abhilfe.

Der Verfasser des Aufsatzes spricht über die Ursachen und ihre Beseitigung ein offenes Wort. Daß er in der Einleitung „in erster Linie die schematischen Lohnverhältnisse, die uns die gegenwärtige Sozial- und Arbeitspolitik des Nachnovembers beschert hat, schuld“ sein läßt an der Auswanderung, wollen wir dem Verfasser nicht verübeln. Dieser Ausdruck erhebt sicher auch keinen Anspruch auf Sachlichkeit. Er ist eine in diesem Zusammenhang zweckmäßige Redewendung, ein Schlagwort. Wir brauchen nicht darauf einzugehen.

In seinen weiteren Ausführungen sagt Herr Dr. A. klar und deutlich, wo die Ursache der Auswanderung zu suchen ist. Die Tariflöhne dürfen von den Arbeitgebern nicht als Höchstlöhne angesehen werden.

Auf dem Gebiete der Qualitätsfrage bedeutet jede Hemmung der Art einen Verlust an Leistungsfähigkeit und Fortschritt und an schöpferischer Gestaltungskraft. Man sollte diese Kräfte stets individuell bewerten und sie an den wirtschaftlichen Erfolgen besonders interessieren.

Die Sonderverteilung des hochqualifizierten Spezialarbeiters kann gar nicht scharf genug in Erscheinung treten, um ihn unter allen Umständen der deutschen Textilwirtschaft zu erhalten.

Nachdem er dann noch über den eingerichteten Meldedienst der Reichsstelle über die Leipziger Auskunftsstelle für Auswanderer an den Arbeitgeber berichtet hat, fährt er fort:

„Ein durchschlagender Erfolg wird von solchen Maßnahmen niemals zu erwarten sein, wenn nicht an das Tariffsystem für die Fach- und Qualitätsarbeiter durch individuelle Anerkennung ihrer Unentbehrlichkeit und entsprechende Entlohnung eine Bredche geschlagen wird. Die Facharbeiterauswanderung ist, das sei nochmals mit Nachdruck betont, vor allem eine Frage des Lohnes und kann auch nur von dieser Seite entscheidend angegriffen werden. Es besteht kein Zweifel, daß in allen Unternehmungen, in denen diese Auffassung lebendig ist, der Verlust wertvoller Arbeitskräfte durch Auswanderung nur selten zu beklagen ist.“

Das ist sehr deutlich. Hoffentlich findet diese Auffassung bei den Arbeitgebern rasche Verbreitung. Die Arbeitnehmer haben immer schon auf dem Standpunkt gestanden, daß die Tariflöhne nicht Höchst-, sondern Mindestlöhne sein sollen.

Mehr Achtung und Gehör der Betriebsverfassung

In Ausführung des Artikels 165 der Reichsverfassung haben wir seit dem 4. Februar 1920 im Betriebsrätegesetz die Betriebsverfassung. Ueber den Wert dieses Gesetzes ist viel Richtiges, aber noch mehr Verdrüssliches geschrieben und geredet worden. Wer die Auffassung vertritt, daß die Arbeitnehmerschaft durchaus nicht für alle Zeiten das Proletariat zu bilden braucht, sondern für eine Entproletarisierung, für einen Aufstieg der Arbeitnehmerschaft als Stand eintritt, wird das Betriebsrätegesetz begrüßen und an seiner Verwirklichung, aber noch mehr an seiner Durchführung im Sinne der Reichsverfassung, daß die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken, mitarbeiten. Es ist völlig abwegig, von einem Versagen der Betriebsräte und einem Nachlassen des Interesses der Arbeitnehmerschaft an der Durchführung des Betriebsrätegesetzes zu sprechen und abfällige Schlüsse zu ziehen, wenn man nicht zuvor untersucht, ob und inwiefern bei den beteiligten Kreisen der Wille und die Voraussetzungen vorhanden sind, die ein Wirkwerden der Betriebsverfassung in der angedeuteten Richtung überhaupt erst ermöglichen. Dazu gehört vor allen Dingen, daß in Arbeitgeberkreisen mehr als bisher dem Gesetz Achtung entgegengebracht und die abnehmende Haltung fallen gelassen wird. Dazu gehört ferner, daß die Betriebsräte nicht auf einen Teil ihres Aufgabengebietes, der Interessensvertretung der Arbeitnehmerschaft gegenüber der Betriebsleitung beschränkt werden, sondern, daß planmäßig und Schritt um Schritt die Betriebsräte praktisch „an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte“ und „zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung des Betriebszweckes“ herangezogen und ermuntert werden. Das kann man aber nicht durch eine Fernschaltung derjenigen Arbeitnehmer erreichen, die sich zur Übernahme des Betriebsräteamtes bereit erklären, oder die als solche den Mut haben, auch in heiklen Fällen mit allem Freimuth den Standpunkt der Arbeitnehmerschaft gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten.

Freilich ist es mit der Befestigung der Hemmungen, die auf Arbeitgeberseite bestehen, allein nicht getan. Auch die Arbeitnehmerschaft hat von sich aus noch vieles zu tun. Die Auswahl der Betriebsräte, die Schulung derselben und ihre Unterstützung bei der Erfüllung ihres schwierigen Aufgabengebietes lassen immer noch zu wünschen übrig. Die Achtung, welche die Arbeitnehmerschaft dem Gesetz entgegenzubringen hat, gestattet nicht, daß laute Schreier, unfähige oder eigenfüchtige Leute das Ehrenamt eines Betriebsrates bekleiden dürfen, und die Unterstützung der Gewählten darf nicht allein in dem Vorbringen von Forderungen, die häufig noch über den Aufgabenkreis der Betriebsräte hinausgehen, bestehen. Diese Unterstützung muß sich vielmehr in einem Vertrauen äußern, das den auf vorgeschobenen Posten stehenden Kollegen immer wieder Ansporn zu reiflicher und freudiger Arbeit für die Gesamtheit ist.

Wirtschaft und Staat sollten mehr als bisher darauf bedacht sein, die Schulung der Betriebsräte, die auch jetzt nach siebenjährigem Bestehen des Betriebsrätegesetzes immer noch fast ausschließlich Sache der Gewerkschaften ist, zu fördern, und zwar ohne dabei bestimmte politische Nebenabsichten zu verfolgen. Nur wenn so durch unermüdetes und ehrliches Streben auf beiden Seiten die Atmosphäre für ein gedeihliches Zusammenarbeiten bereinigt ist, wird ein gerechtes Urteil über den Wert des Betriebsrätegesetzes und seine Reform möglich sein.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer und diejenigen Unternehmer, die schon jetzt in der von uns als wünschenswert bezeichneten Richtung arbeiten, können aber nicht abwarten, bis die noch abseits stehenden Kreise von selbst zur

Ihr kunstseidener Strumpf, meine Dame!

Sie tragen ihn, ohne vielleicht das mindeste über seine Entstehung zu wissen. Professor Alfred Freund (Leipzig) weiß im Konfektionär vom 19. November recht anschaulich davon zu erzählen; folgen Sie ihm einige Minuten:

Das Rohmaterial zur Herstellung der Kunstseide ist das Fichtenholz, aus welchem durch verschiedene chemische und mechanische Vorgänge die sogenannte Holzviskose hergestellt wird. Diese Masse wird mit Hilfe besonderer maschineller Einrichtungen durch feine Düsen, das sind ganz kleine Oeffnungen, hindurchgedrückt, so daß diese zähflüssige Masse als feine, endlose Faser aus der Düse herausströmt, und zwar als eine Faser, die ähnliche Eigenschaften besitzt wie etwa ein Glasfaden, der ganz fein ausgezogen ist. Je feiner diese endlose Faser ist, desto biegsamer und weicher ist sie. Der eigentliche Faden nun, der zum Verweben, also zur Herstellung von Strümpfen benutzt wird, wird aus einer großen Anzahl solcher feiner Fasern zusammengesponnen, und zwar benutzt man bis zu 200 solcher Fasern zur Herstellung eines einzigen Fadens künstlicher Seide. Je höher die Anzahl der zur Herstellung des Fadens benutzten Fasern ist, desto weicher und biegsamer ist der Faden, und desto weicher wird auch schließlich die Ware, die aus diesem Faden hergestellt wird.

Die Werke, die solche Kunstseide herstellen, versuchen außerdem auf andere Weise einen möglichst weichen Faden zu erzielen, und zwar durch Präparation, z. B. mit Ölen und Seifen. Hierdurch wird auch die Elastizität, also die Dehnbarkeit des Fadens erhöht. Mit der Dehnbarkeit beim Elastizität des Fadens besonders im feuchten Zustande, tritt die Waschbarkeit der aus diesen Fäden hergestellten Ware ein.

Während nun das Verweben der Kunstseide besondere Behutsamkeit erfordert, so kann man die Kunstseide einschließlich der Wascheide auf den üblichen Webmaschinen zu Strümpfen weiterverarbeiten, nur mit dem Unterschiede, daß eine sehr sorgfältige feuchte Vorbehandlung notwendig ist, mit deren Hilfe die Durchdringung der Qualität des Produktes steigt und fällt. Es kommt darauf an, daß beim Weben möglichst wenig Knuppen, also keine Stoffanomalien, im Faden entstehen

hat der Faden erste Qualität und wird seine Behandlung einwandfrei durchgeführt, so müßte ein vollständig einwandfreier Strumpf entstehen. Das ist jedoch bei der Schwierigkeit der technischen Bearbeitung nur in etwa 30 Prozent der Fälle möglich. Die so hergestellten Strümpfe, die also völlig ohne Knuppen sind und auch sonst keine Fehler, wie Oeffnungen oder Unregelmäßigkeiten in der Ware aufweisen, bilden nach der Sortierung die erste Qualität oder die erste Wahl der Ware. Es ist also nach der Fertigstellung der Strümpfe zunächst eine Sortierung vorzunehmen nach Strümpfen, die keine Knuppen und andere Fehler aufweisen, dann solche, die ganz vereinzelt Knuppen aufweisen, und schließlich solche, die durchwegs minderer Qualität sind. Bei dieser Auswahl, die sehr sorgsam durch besonders geeignete Kräfte vorgenommen wird, ergibt sich etwa das Bild, daß 30 Prozent der gewirkten Strümpfe zur 1. Qualität oder 1. Wahl, 40 bis 60 Prozent zur 2. Qualität oder 2. Wahl und der Rest zur 3. Qualität oder 3. Wahl gerechnet wird. Natürlich treten bei den einzelnen Firmen, da bisher keine scharfe Abgrenzung der Qualitäten gegeneinander möglich ist, verschiedene Auffassungen in den Grenzfällen auf, so daß vielleicht die eine Firma einen Strumpf zu der 1. Qualität rechnet, den eine andere Firma in die 2. Wahl verweist. Das ist zur Zeit nicht zu vermeiden. So wurden beispielsweise auch bei einzelnen Firmen Strümpfe zur 1. Qualität gerechnet, die ein oder zwei Knuppen oberhalb des Knies aufweisen, wo diese kleinen Mängel durch den Rock verdeckt werden. Eine offizielle Festlegung hat sich noch nicht durchgerungen, liegt aber wohl in der Entwicklung der kommenden Zeit. Die wissenschaftlichen Textilinstitute sind auf dem Wege, klare Begriffsbestimmungen sowohl für die Qualität, als auch für die Waschbarkeit und für andere Eigenschaften der Strümpfen zu entwickeln, so daß, wenn das ganze Gebiet auf eine zu erwartende noch höhere Entwicklungsstufe gebracht sein wird, sicher eine scharfe Trennung der einzelnen Begriffe voneinander möglich ist.

Nach der ersten Sortierung der Strümpfe wird das Färben einzelner Ware vorgenommen. Jeder einzelne Strumpf wird für sich ausgehängt, für sich in Fachflüssigkeit getaucht und für sich getrocknet. Diese Einzelbehandlung kostet selbstverständlich sehr viel mehr als die Kollektbehandlung anderer Strumpfarten. Ins-

besondere kann das Trocknen nicht in Zentrifugen vorgenommen werden, in denen man eine große Anzahl von Strümpfen zunächst ausschleubert, sondern man hat besondere Trockeneinrichtungen geschaffen, die das Aufhängen eines jeden einzelnen Strumpfes zum Trocknen ermöglichen. So werden die Färbekosten für Kunst- und Wascheide etwa vierfach so hoch, wie die Färbekosten etwa baumwollener Ware.

Nach dem Färben wird der Strumpf geformt. Diese Art der Verarbeitung tritt an Stelle der Appretur. Das Formen wird in der Weise vorgenommen, daß der Strumpf nach Aufweitung über eine ganz flache Form gezogen wird, die das Endprofil des zusammengelegten Strumpfes hat. Damit erhält der Strumpf seine Fajon. Es werden hierzu meist Formen aus Aluminium benutzt, die mit dem Fuß nach oben auf einem Tisch befestigt sind. Der Strumpf wird also von oben nach unten über die polierten Aluminiumformen gezogen, und zwar so, daß das Mädchen, welches diese Arbeit ausführt, etwa sechs solche Formen bedient, also von einer zur anderen Form voranschreitet. Jede einzelne Form wird elektrisch erwärmt, so daß, wenn das Mädchen etwa den sechsten Strumpf über die Form gezogen hat, den ersten bereits abziehen kann und dafür einen neuen Strumpf überziehen kann. Danach werden die Strümpfe zur einer nochmaligen Ausfortierung vorbereitet. Es wird dabei nochmals festgefällt, ob der Strumpf zur 1., 2. oder 3. Wahl (Qualität) zu rechnen ist. Dann erst ist die Fabrikation beendet und die übliche Verpackung wird vorgenommen.

Aus dieser gebräugten Darstellung des gesamten Produktionsvorganges ergibt sich die außerordentliche Umständlichkeit und Sorgfalt, mit der die Kunstseidenfabrikation und die Kunstseidenverarbeitung vorgenommen werden muß. Daraus ergeben sich auch die hohen Herstellungskosten. Der Strumpf aus reiner Seide (Tramaseide) bleibt trotzdem etwa doppelt so teuer als der Strumpf der 1. Qualität der Kunstseide. Bei der Tramaseide liegt der hohe Preis im Kontrast. Die Kunst- bzw. Wascheide sind dagegen aus billigen Rohstoffen hergestellt, und der verhältnismäßig hohe Endpreis, besonders der 1. Qualität, ergibt sich aus der Schwierigkeit der Produktion und aus der Sorgsamkeit, mit der insbesondere die 1. Qualität herausgebracht werden muß.

besseren Einsicht kommen, sondern hier gilt es, wie auf vielen anderen Gebieten des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, die von den aktiven und aufbauenden Kräften als nützlich erkannte Entwicklung durch Einsetzung der staatlichen Autorität zu schützen und zu fördern.

Es ist dringend erforderlich, daß die Einleitung der Betriebsratwahlen nicht allein von dem guten Willen des Arbeitgeber oder des von ihm bestellten (und in seinem Einvernehmen passiv bleibenden) Wahlvorstandes abhängig ist und daß andererseits der erhöhte Entlassungsdruck nicht nur den amtierenden Betriebsräten, sondern für eine angemessene Frist auch denjenigen Arbeitnehmern zugunsten wird, die bei der Durchführung der Wahl mitwirken, sich als Kandidaten aufstellen lassen oder von dem Amt eines Betriebsrates zurücktreten.

Besondere Regelung des Berufsausbildungswesens

Reichspräsident und Reichsrat werden sich demnächst mit dem Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes zu befassen haben. Aus diesem Entwurf seien einige der wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben.

Das Berufsausbildungsgesetz erfasst jugendliche Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre und, falls das Lehrverhältnis über das 18. Lebensjahr hinaus dauert, bis zur Beendigung der Lehrzeit. Lehrlinge darf nicht ausbilden, wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt.

Die Lage der deutschen Kunstwoll-Industrie

(Nachdruck verboten.)

Kunstwolle gewinnt man durch Zerfaserung von wollebenen und halbwoollenen Lumpen im Reißwolf. Dazu werden die Lumpen je nach Art und Feinheit sortiert und dann entweder in diesem Zustand oder erst nach weiterer Vorbehandlung gerissen.

geringwertigen Kunstwollsorten zu konkurrieren. Die fremde Kunstwoll-Industrie hat weiter durch bessere Lumpen für ihre Kunstwoll-Erzeugung günstigere Voraussetzungen als die deutsche, bei der sich noch die „Kriegsstoffe“ erheblich bemerkbar machen.

Sein in den vier Jahren des vergangenen Jahrhunderts begannen manche Spinnereien und Tuchfabriken, ihre Kunstwolle ganz oder teilweise selbst zu fabricieren.

Da in der Tat unsere Spinnereien und Tuchfabriken ständig mehr dazu übergehen, die Kunstwolle für die eigene Verwertung selbst zu erzeugen, so haben diese Betriebe gegenüber der Vorkriegszeit zugenommen. Diese Entwicklung ist auch eine Folge der Kriegswirtschaft.

Der Krieg brachte dann der Kunstwoll-Industrie wieder Jahre voller Beschäftigung. Der Bedarf des Heeres an Zellwaren war groß. Nach Einführung der Zwangswirtschaft für Lumpen im Jahre 1916 entwickelte sich die Kunstwoll-Industrie als reine Lohnbranche, die hinreichende Einnahmen und volle Beschäftigung hatte.

Die Streikfrage, ob die gesamte deutsche Textil-Industrie heute nicht mehr Kunstwolle als vor dem Weltkriege verarbeitet, ist schwer zu entscheiden. Wenn auch die wenig kapitalstarken Kreise der Bevölkerung an sich genötigt sind, billige Stoffe zu kaufen, so haben doch diese Verbraucher den Wert der Qualitätsware grade in der Kleidung auch mehr und mehr erkannt.

Der Krieg brachte dann der Kunstwoll-Industrie wieder Jahre voller Beschäftigung. Der Bedarf des Heeres an Zellwaren war groß. Nach Einführung der Zwangswirtschaft für Lumpen im Jahre 1916 entwickelte sich die Kunstwoll-Industrie als reine Lohnbranche, die hinreichende Einnahmen und volle Beschäftigung hatte.

Die Preise für Kunstwolle schwanken zur Zeit der amtlichen Ermittlung für 100 kg zwischen 45 bis 255 Mark, je nachdem, ob die billigsten oder teuersten Kunstwollsorten in Frage kommen. Eine Handelskammer hat Preise zwischen 70 bis 300 Mark ermittelt.

Die deutsche Kunstwoll-Industrie wie auch die Kunstwolle verarbeitende Industrie haben ihren Hauptstandort in bestimmten Gebieten. Die in den wichtigsten Verbrauchsgebieten liegenden Kunstwoll-Fabriken sind überwiegend auf den Absatz in diesen Bezirken eingestellt; es gibt aber auch hier Betriebe, die außerdem Kunstwolle nach anderen Textilstädten oder ins Ausland verschicken.

Es handelt sich nun um die Frage, ob der Kunstwoll-Industrie durch Bewilligung der Frachtklasse D wirklich geholfen werden könne. Zugegeben wurde, daß die Lage dieses Industriezweiges recht ungünstig ist. Für Frachtoverbilligung wurde geltend gemacht, daß dadurch die Kunstwolle für Erzeugnisse der ärmeren Bevölkerungskreise verbilligt werden würde.

In letzter Zeit haben die Kunstwollfabriken meist nur teilweise ihren Betrieb unter schwierigen Verhältnissen aufrecht erhalten können. Es gibt aber auch Ausnahmen, wie z. B. in Süddeutschland, wo eine größere Fabrik ihre Kunstwoll-Produktion wieder auf den Stand der Vorkriegszeit brachte.

Es handelt sich nun um die Frage, ob der Kunstwoll-Industrie durch Bewilligung der Frachtklasse D wirklich geholfen werden könne. Zugegeben wurde, daß die Lage dieses Industriezweiges recht ungünstig ist. Für Frachtoverbilligung wurde geltend gemacht, daß dadurch die Kunstwolle für Erzeugnisse der ärmeren Bevölkerungskreise verbilligt werden würde.

Die Einfuhr ungefarbter oder gefärbter, auch gekrempelter Kunstwolle ist gegenüber der Vorkriegszeit auf etwa die Hälfte gesunken, während unsere Ausfuhr heute nur etwa ein Fünftel der Vorkriegszeit beträgt. Die Einfuhr, die sich mithin nicht im gleichen Verhältnis wie unser Export vermindert hat, wurde hauptsächlich von England, dann von Oesterreich, der Tschechei und der Schweiz bestritten.

Das Beispiel
Unsichtbar geheime Kräfte
Leiten Menschen um die Welt.
So das Beispiel, stark und mächtig,
Lebensschicksal in sich hält.
Denk, daß Tun, ob gut, ob böse,
Sunderbares So ist!

Der Betriebseiner hat die Ausbildung selbst oder durch bestimmte Vertreter auszuüben. Er hat den Lehrling zur Nützlichkeit und zu guten Sitten anzuhalten und dafür zu sorgen, daß dieser seine Gesundheit bewahre. Er darf ihm nur solche Arbeiten zuweisen, die dessen Kraft angemessen sind.

Lehrlinge dürfen nur in anerkannten Lehrbetrieben ausgebildet werden. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag des Betriebsinhabers durch die gesetzliche Berufsvertretung. Das sind die Handwerks- sowie die Industrie- und Handels- und die Landwirtschaftskammern.

Der Gesellentwurf stellt eine Höchstlehrzeit von vier Jahren vor. Im übrigen regelt sich die Dauer der Lehrzeit nach den Anordnungen der Berufsvertretung oder durch freie Vereinbarungen.

Als Lehrling soll nur eingestellt werden, wer körperlich und geistig für den Beruf geeignet ist und die notwendige Schulbildung hat. Die gesetzlichen Berufsvertretungen können mit Genehmigung der obersten Landesbehörde für bestimmte Berufe ärztliche Untersuchungen und Eignungsprüfungen anordnen.

Der Lehrvertrag soll binnen vier Wochen schriftlich abgeschlossen werden. Er muß die Angabe des Berufes, die Dauer der Lehrzeit, die gegenseitigen Leistungen und die gesetzlichen Möglichkeiten der einseitigen Vertragsauflösung enthalten.

Handelt er dem zuwider, so ist der gesetzliche Vertreter des Lehrlings dem früheren Lehrherrn schadenersatzpflichtig. Befehle des Betriebsinhabers, so tritt der neue Inhaber in den Lehrvertrag ein. Der gesetzliche Vertreter kann dann aber den Lehrvertrag binnen drei Monaten mit gegenseitiger Frist kündigen.

Die gesetzlichen Berufsvertretungen sind berechtigt und evtl. auch verpflichtet, Gesellenprüfungen vorzunehmen. Werden solche eingerichtet, dann soll jeder Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit sich prüfen lassen. Die Prüfung erfolgt durch den Prüfungsausschuß.

Träger des Berufsausbildungsgesetzes sind die gesetzlichen Berufsvertretungen, also die oben bereits erwähnten Kammern. Wo solche fehlen, können die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Träger bestimmt werden.

Die vorgenannten Ausschüsse haben wichtige Befugnisse. Sie erlassen Anordnungen zur Regelung und Förderung der Berufsausbildung, über das Prüfungsziel und über den Lehrgang. Sie können die zulässige Höchstzahl der Lehrlinge bestimmen und haben für die Ueberwachung der gesetzlichen Vorschriften und Anordnungen, sowie der Ausbildung, der Lehrlingsarbeit und der Lehrverträge zu sorgen.

haben sie den Arbeits- und Stellenmarkt sowie den Stand des Beschäftigungswesens fortlaufend zu beobachten, für Lehrstellen zu sorgen und die Staats- und Gemeindebehörden durch Anregungen und Gutachten in Fragen der Berufsausbildung zu unterstützen.

Zur Beaufsichtigung der Lehrverhältnisse sind sogenannte Beauftragte berufen. Die Arbeitgeber haben diesen jederzeit den Zutritt zu den in Betracht kommenden Betriebsräumlichkeiten zu gestatten und jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Erforderlichenfalls können sie hierzu durch die Ortspolizei angehalten werden. Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen haben die Beauftragten zur Anzeige zu bringen.

Betriebe, die dauernd gelernte Arbeiter und Angestellte beschäftigen, ohne eine entsprechende Anzahl von Lehrlingen auszubilden, können mit einem besonderen Beitrage beaufschlagt werden.

Damit haben wir die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes wiedergegeben. Die bevorstehende Neuordnung des Berufsausbildungswesens ist sehr zu begrüßen. Sie entspricht einer oft wiederholten Forderung der gewerkschaftlichen Organisations. Die Dauerregelung wird zweifellos für die berufliche Ertüchtigung unserer Jugend und damit auch für die künftige Entwicklung unseres Wirtschaftslebens von größter Bedeutung sein.

Zum ernstlichen Nachdenken!

Ueber Freund, lies einmal.

Was denn? Eine Räubergeschichte? Ja, dann schief man los, die höre ich gerne. Nein? Ein Stück Weltgeschichte laßt du? Na, auch die ist gewöhnlich recht interessant, laß also hören! Gemach, lieber Freund! Ein Stück Weltgeschichte ist es allerdings, worüber ich mich mit dir unterhalten möchte, doch geht's vor allem um als Arbeitnehmer an. Höre einmal! Zu Rheine war am 13. Februar dieses Jahres eine Führertagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die sehr eindrucksvoll verlaufen ist. Mich hat vor allem die Willenskundgebung besonders interessiert. Es heißt da unter anderem:

Die Gewerkschaften haben eine große Erziehungsarbeit an den breiten Arbeitnehmermassen zu leisten, damit diese überhaupt einmal den hohen Wert des Mitbestimmungsrechtes, im Betrieb und in der Wirtschaft, für den Aufstieg ihres Standes erkennen. Dieses ist bis heute noch lange nicht der Fall! Ohne daß die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit für die Idee des Betriebsratgesetzes reif sind, ist die Pionierarbeit der Betriebsratverkörper sehr schwer, fast unmöglich. Erst durch die Aufklärungsarbeit wird erreicht, daß auch die Arbeitnehmer jener Betriebe, die bisher auf die Bildung eines Betriebsrates verzichteten, endlich einmal den Willen aufbringen, die gesetzlich zugesicherten Rechte auszunutzen und am Aufstieg ihres Standes mitzuarbeiten.

Nun sag mir einmal, sind das nicht Anklagen so schwerer Art, daß du davon betroffen stehen bleibst und dich fragst: Ist es wirklich so? Ist das wirklich Wahrheit? Die Antwort kannst du dir selber geben! Hier wird mit aller Deutlichkeit ausgesprochen: „Die Arbeitnehmererschaft ist nicht in der Lage, gesetzlich garantierte Rechte auszunutzen.“ Ist das nicht ein wirklicher Notruf an dich?

Soll nicht das neue Deutschland ein Volksstaat werden, in dem auch die Lohn- und Gehaltsempfänger Licht und Sonne in ausreichendem Maße erhalten?

Ein Deutschland, in dem auch die Arbeiter ihren berechtigten Anteil an den Erträgen der Wirtschaft erhalten?

Ein Volksstaat, von uns erfüllt mit dem Geiste echter, wahrer Menschlichkeit, in dem auch die Vermissten der Armeen ihr Leid allmählich vergessen können und sollen?

Und soll es nicht zuletzt auch ein Deutschland werden, in dem wir als Arbeiterstand von den übrigen Ständen gleichgeachtet und behandelt werden?

Davon sind wir doch noch sehr weit entfernt, fast befürchte ich, weiter wie jemals! Glaubst ihr nun, daß uns dieses alles als reife Frucht in den Schoß fällt? — Nimmermehr! Was man uns vielleicht schenkt, sind Almosen, aber keine Gerechtigkeit. Lehre müssen wir uns erkämpfen.

Die Zeit geht weiter. Benutzen wir sie nicht für uns, wird sie bestimmt gegen uns arbeiten. Es sind der Kräfte genug am Werk, um die Macht des Kapitals ins Unermessliche zu steigern. Kräfte, die aus der ganzen Wirtschaft einen einzigen großen Arbeitsaal machen möchten, in dem auch der Arbeiter nur als Maschine gewertet wird. Der Bolschewismus ist dann der Radikalste! Ein Trümmerfeld, auf dem es nur Hunger und Not gibt.

Muß das so sein? — Durch deine Mitschuld sein? — Es gibt nur einen Weg, es zu verhindern: Stärkung der Reihen der christlichen Gewerkschaften! Die nächsten zehn Jahre, falls es noch so lange dauert, entscheiden über das Schicksal des deutschen Volkes, wenn nicht über mehr.

Deine Aufgabe ist es, daran mitzuarbeiten, daß Gerechtigkeit und inneres sittliches Menschentum dem neuen Volksstaat das Gepräge geben. Ueber den Weg wollen wir uns nächstens unterhalten.

Ist nicht die ungelähmte, rechte Hand mit ihrem Fleiß und ihrer Geschicklichkeit bestimmt, das „Zepter unseres Planeten“ zu heißen? Wer arbeiten kann, ist ein geborener König, steht in Gemeinschaft mit der Natur, ist ein Herr der Dinge und in seinem Bereich ein Priester und König der Natur. **Caroline.**

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Der Lohnkampf in der schlesischen Textilindustrie mit Erfolg für die Arbeiterschaft beendet.

Die am 3. März 1927 unter Fortführung der Schlichtungsverhandlungen vom 23. Februar stattgefundenen neuerlichen Verhandlungen des Schlichtungsausschusses Breslau unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten Dr. Philipp führten zu folgendem neuen Schiedsspruch:

„Ab laufender Lohnwoche werden sämtliche Lohnsätze der Lohnliste vom 8. 7. und 2. 12. 25, desgleichen die Akkordsätze um 9 Prozent erhöht. Mit dieser Aenderung laufen die bisherigen Lohnabkommen bis 31. 8. 28 unkündbar weiter. Sie sind von da ab mit vierwöchentlichem Kündigungsfrist kündbar zum Schluß der letzten Lohnwoche des Monats. Streik und Aussperrung sind sofort aufzuheben. Die Arbeit ist nach Annahme des Schiedsspruches sofort wieder aufzunehmen. Maßregelungen dürfen auf Grund des Streikes und der Aussperrung nicht stattfinden. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen.“

Der Schlichter: **Dr. Philipp, O. Präs. d. D.**

Durch diesen Schiedsspruch wird dem Erfordernis, die außergewöhnlich niedrigen Löhne der schlesischen Textilindustrie wenigstens auf das Niveau der übrigen Textilbezirke Deutschlands zu bringen, zwar nicht in entsprechendem Maße Rechnung getragen, immerhin bedeutet derselbe jedoch gegenüber dem abgelehnten Schiedsspruch vom 18. Januar (der eine Erhöhung von 6 Prozent festsetzte) und in Anbetracht der bisherigen Ablehnung der Arbeitgeber einen beachtlichen Erfolg der Lohnbewegung in der schlesischen Textilindustrie. Unter Würdigung dieser Umstände und in dem Bestreben, den Wirtschaftsfrieden in der schlesischen Industrie aufrecht zu erhalten, bzw. wieder allgemein herbeizuführen, ist der Spruch von Arbeitnehmerseite durch die beteiligten Gewerkschaften angenommen worden. Die Arbeitgeber haben den Spruch ebenfalls angenommen, so daß derselbe rechtskräftig ist. Nach diesem Schiedsspruch ergeben sich folgende Stundenlöhne für die höchste tarifliche Altersklasse:

	männlich	weiblich
Bezirksgruppe Reichensbach:	Pfg.	Wia.
Hilfsarbeiter	46,2	31,2
Facharbeiter im Zeitlohn	48,0	36,0
Bezirksgruppe Neustadt O.-Schl:		
Hilfsarbeiter	48,1	35,7
Facharbeiter im Zeitlohn	50,1	37,7
Bezirksgruppe Rauban:		
Hilfsarbeiter	44,6	34,1
Facharbeiter im Zeitlohn	48,0	36,2
Bezirksgruppe Landeshat:		
Hilfsarbeiter	46,6	34,9
Facharbeiter im Zeitlohn	49,1	36,7

	männlich	weiblich
Bezirksgruppe Ostf.-Seidenberg:	Pfg.	Wia.
Hilfsarbeiter	45,8	34,4
Facharbeiter im Zeitlohn	48,5	36,4
Bezirksgruppe Breslau:		
Hilfsarbeiter	47,4	33,7
Facharbeiter im Zeitlohn	48,0	36,0
Bezirksgruppe Grünberg-Neusalz-Sagan:		
Hilfsarbeiter	49,1	33,1
Weber, Akkordrichttag	42,3	42,3

Die Aussperrung bei der Firma von Delden & Co., G. m. b. H. in Coesfeld beendet.

Die über neun Wochen andauernde Aussperrung bei der Firma von Delden & Co. G. m. b. H. in Coesfeld wurde am 5. März durch folgende Vereinbarung zwischen den beiden Textilarbeiterverbänden und der Firma beendet:

„Die Arbeit wird sofort wieder aufgenommen.“

Sollte sich im Laufe von zwei Monaten herausstellen, daß die Durchschnittslöhne bei von Delden in der neuen und alten Weberei im Durchschnitt durcheinander gerechnet und in der Spulerei bei gleichbleibenden Leistungen gegenüber November um mehr als einen Pfg. niedriger liegen, als die Durchschnittslöhne bei der Firma Cone, so erklärt sich die Firma von Delden bereit, in Verhandlungen über die Erhöhung der Löhne einzutreten. Sollte bei diesen Verhandlungen zwischen Firma und Belegschaft eine Einigung nicht erzielt werden, so soll die Arbeitsgemeinschaft darüber endgültig entscheiden. Eine sich etwa ergebende Differenz wird von der Firma vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an nachgezahlt. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Mantellarifs. Bei Berechnung der Durchschnittslöhne scheidet die nach dem 1. Januar 1927 eingestellten Belegschaftsangehörigen aus. Den männlichen Arbeitern über 20 Jahre in der Fertigmachung wird der Durchschnittslohn der Weberei zugesagt, den Arbeiterinnen in der Fertigmachung der Durchschnittslohn der Spulerei.

Maßregelungen einzelner Arbeitnehmer aus Anlaß der Streikfähigkeit finden nicht statt.

Die Firma von Delden verpflichtet sich, während der nächsten zwei Monate nur Arbeiter aus der früheren Belegschaft einzustellen. Bei der Wiedereinstellung sollen die verheirateten und die Familienernährer bevorzugt werden. Den Arbeitnehmern, die bei von Delden nicht eingestellt werden können, werden bei der anderweitigen Arbeitsuche von der Firma keinerlei Schwierigkeiten bereitet werden.

Befähigungen der neu eingestellten Arbeiter durch Mitglieder der früheren Belegschaft dürfen nicht stattfinden.“

Coesfeld, den 5. März 1927.

Unterschriften.

Allgemeine Rundschau

Wies aus Liebe zur Arbeiterschaft?

Die Reichsreditgesellschaft hat ihren Geschäftsbericht herausgegeben. In diesem Bericht ist von ganz besonderem Interesse ein Rückblick auf die Dividendenpolitik des Jahres 1926.

Die Statistik erfaßt 881 Gesellschaften mit einem Kapital von 4033 Mill. RM. Es verteilten davon an Dividenden:

Gesellschaft	Kapital	Mill. RM.	Dividende
356	3033	Mill. RM.	0%
101	1031	"	1—5%
125	1301	"	5—7%
230	3207	"	7—10%
43	231	"	10—12%
26	160	"	über 12%

Ganz besonders wichtig ist auch ein Vergleich mit dem Jahre 1925. Danach blieben 1926 von der Gesamtzahl der erfaßten Gesellschaften 40,4 (1925: 45,4) Prozent dividendenlos, 11,5 (13,2) Prozent verteilten 1—5 Prozent Dividende, 14,2 (13,7) Prozent verteilten 5—7 Prozent Dividende, 26,1 (21,9) Prozent verteilten 7—10 Prozent Dividende und über 10 Prozent verteilten 7,6 (5,8) Prozent der Gesellschaften.

1926 ist also die Zahl der Gesellschaften, die ohne Dividenden geblieben sind, zurückgegangen, während die Zahl der Gesellschaften, die über 5 Prozent verteilten, sich ganz gewaltig erhöhte.

Obwohl das Jahr 1926 ein außerordentlich schlimmes Krisenjahr gewesen, ein Jahr mit vielen Betriebsstilllegungen und mit einer gewaltigen Kurzarbeit, ist dennoch ein auffälliger Anstieg der Unternehmensgewinne festzustellen. Dem halbe man nun gegenüber, daß mancherorts von den Unternehmern versucht wurde, die ohnehin viel zu hohen Löhne auch noch weiterhin abzubauen, daß durch die Rationalisierung in den Betrieben viele tausende Arbeitskräfte arbeitslos und damit hilflos gemacht wurden. Dadurch, daß man eine Vergütung für die Ferientage nicht mehr gewähren wollte, hoffte man die Ferien vollkommen abzuschaffen. Und hier wurde die nicht für möglich gehaltene Begründung gefunden, die Leute hätten ja durch Kurzarbeit und Betriebsstilllegungen an sich schon genügend Urlaub gehabt. Also dies alles nur aus Liebe zur Arbeiterschaft? Wir hören die Botchaft wohl, allein, uns fehlt der Glaube! Und darum fürchten wir unsere Verbände, damit er auch weiterhin den Kampf für Menschenrecht und Menschenwürde führen und heischen kann.

Textile Technik

Laut Abkommen mit dem Verlag der führenden wissenschaftlich-technischen Textilliteratur „Melliand's Textilberichte“ erhalten unsere Geschäftsstellen, Ortsgruppen und Mitglieder das Werk mit 50 Prozent Rabatt (z. B. monatlich ein Heft 80/100 Seiten a M. 4.—, also für Mitglieder M. 2.—). Die Bestellung kann direkt unter Bezug auf diese Notiz unter Angabe der Geschäftsstelle, der Ortsgruppe oder der Nummer des Mitgliedsbuches erfolgen beim

Verlag „Melliand's Textilberichte“, Heidelberg, Bredelpl. 3.

Aus dem Inhaltsverzeichnis der Nr. 3/1927 sei nur auszugeweiht wiedergegeben:

Rechen. Techn. Teil. Sajoos: Bedeutung der Vergleichsmethode für die Erhöhung der Produktion unter Zugrundelegung der wissenschaftlichen Betriebskontrolle in Spinnereien und Webereien. **Briggemann:** Das Weben der Baumwolle. **Wagen:** Spinnmaschinen für die Kunstseidenindustrie. **Rossmay:** Studie über den durch Nienmengen bedingten Arbeitsverlust bei der Wagensfahrt des Sektors. **Loesch:** Ueber die Fehler in Luntentrieben der Baumwollstrecke. **Vitt:** Erscheinungen in Webwaren aus drei- und mehrfachen Zwirnen. **Franz:** Ein Beitrag über das Verweben schlecht gefärbter Ketten und über das Nachschlichtemittel auf dem Webstuhl. **Gamann:** Webwarenkunde. **Bücker:** Webereijünden. **Aberle:** Hochleistung durch Schnellkäufmaschinen in der Weberei und Strickerei. **Trigler:** Jaspierverrichtung für Spulmaschinen. **Schulze:** Der Walzenkalender und seine Verwendung in der Gewebereidung. **Vorträge über die Verwendung der Elektrizität in der Textilverarbeitungsindustrie.**

Textile Fortschungsberichte: Herzog: Eigenschaften der Fasern und Garne aus Brennseide. **Schepmann:** Ueber die Färbung der Jute in Schiffs- und Lagerräumen. **Rudolph:** Das Färbeln der Jute. **Spörl:** Ueber das Doehnerische Wolleknäufverfahren.

Kunstseiden-Teil. Ulrich: Gewebe aus feinfasriger, schwachgedrehter Kunstseide. **Hausner:** Erfahrungen in der Kunstseidenverarbeitung mit Aktin. **Wagner:** Zur Unterscheidung von Textillastern. **Bergan:** Kunstseide und ihre wichtigsten Eigenschaften. **Sjo:** Gewebe und Effekte mit Acetatseide. **Althoff:** Inantherfarbige Effektsiden. **Josch:** Ueber das Färben der Acetatseide. **Uhlig:** Von der Handfärberei zur Maschinenfärberei. **Rint:** Die Ursachen des Blindwerdens von Reppstoff. **U.S. gefärbter Kunstseide und ihre Verhältnisse.** **Revere:** Gadhantrenfarbstoffe auf Kunstseide. **Rabe:** Siriusfarben auf Kunstseide. **Kirberger:** Eigenschaften und Verwendung von Kunstseide. **Wagner:** Ueberlicht

über die Patentliteratur der letzten 10 Jahre auf dem Gebiete der Biskohlerstellung.

Chem. Techn. Teil. Tschilikin: Ueber die Untersuchung von Anilinschwärz. **Reinking:** Ueber die Färbung von Kupferfarbstoffen im Zeugdruck. **Kollmann:** Rohrbleiche und Roßbleiche. **Köster:** Neuerungen im Zeugdruck. **Apfelbaum:** Verwendung des Hydroxylverfahrens beim Seifen des Nigarsinrotbruchs. **Saganoff:** Sulfonaphthensäure-Salze als Ersatz für Ricinusölseife in Paracetol-färberei. **Brauer:** Wertbestimmung von Sauerstoffwaschmitteln. **Breising jr.:** Neuerungen auf dem Gebiet der Substantfärberei. **Ueber das Schlichten mit M-Stärke.** **Tschilikin:** Wie bleicht man indanthrenfarbige Mittläufer? **Ropitsch:** Studien über Schlichten und Entschlichten. **Wirken die modernen enzymatischen Entschlichtungsmittel safterschädigend?** **Rupert:** Bemerkungen zu der Publikation „Methode zur Bestimmung der Reißfähigkeit. Internationaler Verein der Chemiker-Koloristen. Neue Farbstoffe, neue chemische Präparate.“

Weltzeitschriftenchau: Die Weltzeitschriftenchau enthält die wichtigsten Referate aus in- und ausländischen Fachzeitschriften. **Neue Bücher. Feldhaus:** Die Textil-Eigenen auf dem Weltzeitschriften. **Technische Auskünfte, Fragen und Antworten. Gefuchte Bezugsquellen. Neue Erfindungen.** Der Abschnitt Neue Erfindungen bringt in bekannter Weise ein Verzeichnis der bekanntgemachten Patentanmeldungen, der Erteilungen und Referate aus in- und ausländischen Patentschriften.

Betriebstechnik, Organisation. Mevius: Wissenschaftliche Betriebsführung im Vorrath mechanischer Webereien. **Philipp:** Die Ermittlung des Dampf- und Kraftpreises. **Boh:** Neuzzeitliche Heilungsanlagen. **Kraft-Thomae:** Die Fabriklüftung in der Flechterei. **Woff:** Säurekuchen für Fuchböden.

Wirtschaftlicher Teil. Dr. phil. Albert Ganswindt jr.: Achter Hannoverer Hochschultag (Textiltagung). **Verschiedenes. Geschäftsnachrichten, Vereinsnachrichten.**

Offene Stellen: Gesucht werden Vorarbeiter, Meister und Betriebsleiter für alle Zweige der Textilindustrie im In- und Ausland. Die Eingehenden und näheren Angaben sind aus dem Stellenverzeichnis der Fachschrift zu ersehen. Diese bestelle man direkt beim Verlag in Heidelberg.

Wenn der Sturm segt durch die Tenne,
Scheidet Weizen sich vom Spreu;
Und so flieh in bösen Tagen
Wander seinen Platz vom Mai.
Die Tere zu geschwind,
Wieschicht brecht sich der Wind!

Georg Nowotnik.

„Wir brauchen keinen Verband!“

So spricht der Unverstand, der schlimmste Feind einer
francösbewußten und aufwärtsstrebenden Arbeiterschaft.



Typische Vertreter des Stumpfsinns

„Ja, lieber Freund, auch mein Mann sagt immer: Verband — ist nichts für unsereiner!“

Die Gewerkschaften sind „überflüssig“!

Solche und ähnliche Redensarten hört man täglich von vielen Arbeitnehmern. Und doch sehen auch diese Arbeitnehmer, wenn sie mit offenen Augen einhergehen, daß sich ohne den Einfluß der Gewerkschaften die Verhältnisse für die Arbeiterschaft unerträglich gestalten würden. Nur will man das nicht anerkennen, weil ja für jeden ehrlichen und aufrichtig denkenden Menschen daraus die entsprechende Folgerung zu ziehen wäre. Diese wäre aber dann mit der leidlichen Beitragszahlung verknüpft. Da ist es für solche Arbeiter schon besser, man setzt sich über die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit hinweg und schimpft tüchtig über die Gewerkschaften, man „spart“ dann wenigstens den Beitrag. Es gibt ja auch so „dumme“ Arbeiter genug, so daß die Gewerkschaften schon bestehen bleiben, und solange haben wir ja nichts zu befürchten. Was die Gewerkschaften durch ihre Tätigkeit erreichen, kommt ja auch für uns Unorganisierte in Frage.

Wie liegen die Verhältnisse nun in Wirklichkeit? Die Kämpfe der letzten Monate in fast allen Tarifbezirken der Textilindustrie sollten auch dem letzten Textilarbeiter die Augen öffnen. Es gibt kaum ein Tarifbezirk, wo nicht die berechtigten Forderungen von den Arbeitgebern glatt abgelehnt wurden. Das wäre sicher nicht in dem Maße erfolgt, wenn überall eine gewerkschaftlich geschlossene Arbeiterschaft hinter den Forderungen gestanden hätte. Daß es trotzdem in fast allen Bezirken zu Verbesserungen für die Textilarbeiterchaft gekommen ist, ist nur dem Eingreifen der Gewerkschaften zu verdanken. Kein ehrlicher Mensch wird behaupten wollen, daß es auch ohne Gewerkschaften zu solchen Ergebnissen gekommen wäre. Wenn auch die meisten Lohnbewegungen nur durch Schiedspruch beendet werden konnten, so konnten doch auch solche Schiedsprüche nur durch das starke Drängen der Gewerkschaften zustande und nicht durch das Gerede der Unorganisierten.

Es ist interessant, zu beobachten, wie bei solchen Lohnbewegungen gerade die Unorganisierten außerordentlich „rege“ sind. Die Vertrauensleute der Gewerkschaften werden während solcher

Bewegungen geradezu von Unorganisierten mit Fragen über den Stand der Lage bestürmt. Damit erkennen auch diese gewissermaßen die Bemühungen der Gewerkschaften zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen an, und sind immer heilfroh, wenn solche Bewegungen „ohne Kampf“ zu Ende gehen. Wenn diese „klugen“ Arbeiter bei dieser Gelegenheit einen Aufnahmeschein für die Organisation vorgelegt bekommen, müssen sie sich mit dem Beitritt immer nochmals „überlegen“. Bis zur nächsten Bewegung kommen diese „Ernte“-Arbeiter aus dem Lieberlegen nicht heraus.

Erfreulicherweise wird die Zahl solcher „denkenden“ Arbeiter doch täglich kleiner. Das zeigen die fortgesetzten Zugänge zu den Gewerkschaften. Der Gedanke der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses marschiert! Daran vermögen auch diejenigen nichts zu ändern, die bisher nur stets ernten wollen, wo andere gesät haben.

Daß jedoch die Früchte gewerkschaftlicher Bemühungen nicht in jedem Falle von den Unorganisierten geerntet werden können, dafür einige Beispiele:

Bei der Firma Bernhard Meyer & Co. m. b. H. in Wipperfurth wurden vor kurzem 120 Arbeiter und Arbeiterinnen angeblich wegen Kohlen- und Auftragsmangel beurlaubt bzw. entlassen. Das geschah unter Außerachtlassung jeglicher gesetzlicher Bestimmungen. Durch unseren Verband wurde daraufhin für 70 Mitglieder Klage gegen die Firma beim Gewerbegericht erhoben. (Schon das Eingreifen unseres Verbandes genügt, daß sämtliche Arbeiter bis auf drei wieder eingestellt wurden.) Die Firma wurde verurteilt, an die 70 Mitglieder unseres Verbandes den gesamten Lohnausfall von Mk. 8172.— Mk., Dreitausendeinhundertzweundsechzig Mark zu zahlen. Die 50 Unorganisierten gehen dabei vollständig leer aus. Vielleicht trösten sich diese jetzt an ihren „erwarteten Beiträgen“ und verzichten zugunsten der „notleidenden“ Firma auf rechtliche Ansprüche.

Für die bis zum Gerichtstermin noch nicht eingestellten drei Arbeiter wurde auf Wiedereinstellung geklagt. Auch in diesem

Falle wurde die Firma verurteilt, die drei Arbeiter wieder einzustellen, im Falle der Ablehnung diesen eine Entschädigungssumme nach § 87 des B.R.G. von insgesamt 2250.—, Zweitausendzweihundertfünfzig Mark zu zahlen.

Ein Betriebsratsmitglied derselben Firma war für einen Tag zur Strafe nach Hause geschickt worden, weil derselbe an einem katholischen Feiertage der Arbeit ferngeblieben war. Auch für diese einseitige Strafbestrafung wurde die Firma verurteilt, dem Kläger den Tag des aufgezwungenen Lohnausfalles zu bezahlen.

In einem weiteren Falle war ein Arbeiter unter dem üblichen Druck dieser Firma auf einen untertariflichen Lohn eingegangen. Durch Klage beim Gewerbegericht wurde von diesem der Lohndruck für nichtig erklärt und die Firma verurteilt, dem Arbeiter den vorenthaltenen Lohn von Mk. 26,27 nachzuzahlen.

Was wäre wohl in all' diesen Fällen ohne die Hilfe unseres Verbandes geschehen?

Solche gewerkschaftlichen Erfolge ließen sich noch in langer Reihe allein gegen diese eine Firma anführen. Doch damit genug.

Wer nun bei solchen Erfolgen für die Arbeiterschaft noch die Behauptung macht, das ist alles nicht der Rede wert, kann das nur aus Höflichkeit bzw. prinzipieller Ablehnung gegen jede gewerkschaftliche Hilfe tun, oder aber, er muß im Geiste noch in den Inflationsjahren stecken und auf . . . zig Billionen rechnen. In solchen Gedankengängen kann sich aber nur derjenige bewegen, der überhaupt nicht weiß, was ist.

Es gibt für die Arbeitnehmerschaft keine andere Lösung, den reaktionären Bestrebungen der Unternehmer gegenüber mit Erfolg zu begegnen, als durch mächtige, von jeglichem Einfluß der Unternehmer freie Arbeitnehmerorganisationen. Deshalb sind in den westlichen Textilarbeiter-Verband, von Verband der wahren Interessenvertretung für die Textilarbeiterchaft

Aus dem Arbeitsrecht

Gruppenrat zugleich Betriebsrat.

In der Praxis treten immer wieder Fälle auf, wo eine der Arbeitnehmergruppen, seien es die Arbeiter oder die Angestellten, sich an der Wahl zum Betriebsrat nicht beteiligen. In den allermeisten Fällen trifft dies in der Textilindustrie auf die Angestelltengruppe zu. Vielfach ist nun bei den Kollegen die Meinung verbreitet, daß da, wo die Angestellten sich an der Wahl nicht beteiligen, kein Betriebsrat, sondern nur ein Arbeitererrat bestünde. Diese Meinung ist durchaus irrig. Kommt nämlich aus irgend einem Grunde für eine der Arbeitnehmergruppen keine Wahl zustande, so bildet der gewählte Gruppenrat zugleich den Betriebsrat. Voraussetzung ist aber, daß dieser Gruppenrat wenigstens drei Mitglieder stark ist. Dieser Gruppenrat hat dann als Betriebsrat die gemeinsamen Interessen beider Gruppen zu vertreten. Die Betonung liegt hier auf dem Worte „gemeinsam“. Die Sonderinteressen der betreffenden Gruppe, die sich an der Wahl nicht beteiligt hat, bleiben dann unberührt.

Das macht sich am empfindlichsten bemerkbar bei Kündigungen. Es fehlt dann die Stelle, wo der Einspruch erhoben werden muß. Auf diese Gefahr kann nicht dringend genug aufmerksam gemacht werden. Es gibt nur einen Fall, wo der Betriebsrat berechtigt, das heißt zuständig ist zur Entgegennahme des Kündigungsanspruches, das ist in dem Falle, wo nur Arbeiter oder nur Angestellte im Betriebe beschäftigt sind und der Betriebsrat zugleich Gruppenrat ist, oder aber, wo eine dieser Gruppen im Betriebe so schwach vertreten ist, daß sie auf eine gesonderte Vertretung keinen Anspruch hat. (Siehe Klatow „Betriebsrätekommentar“ 1923, Seite 207.) Es sei hier also festgesetzt: Beteiligt sich eine Arbeitnehmergruppe nicht an der Wahl, so ist der Gruppenrat zugleich auch Betriebsrat (Bestellung des Gewerbegerichts Köln vom 18. Aug. 1926). Da die gemeinsamen Interessen der Arbeitnehmer durch den Betriebsrat wahrgenommen werden, so trifft der Schaden, der durch Nichtbeteiligung an der Wahl seitens einer Arbeitnehmergruppe entsteht, den einzelnen Arbeitnehmer dieser Gruppe. Für die bevorstehenden Wahlen sei hierauf besonders aufmerksam gemacht. Wäge sich daher jeder Arbeitnehmer, sei er nun Angestellter oder Arbeiter, seiner dringenden Pflicht bemüht werden, bei den kommenden Wahlen aktiv mitzuwirken.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung

Erste Arbeiterinnentagung in Laer (Weiff.)

Die Kolleginnen der Ortsgruppe Laer haben sich am Sonntag, den 20. Februar, zum erstenmal aus ihrer Reserve herausgewagt. Ihrer Einladung zu einem Arbeiterinnen- und Familienabend waren an 300-350 Mütter und Frauen, sowie Arbeiter und Arbeiterinnen gefolgt. Der schön geschmückte Saal war bis auf den letzten Platz besetzt. Mit einem gemühtlichen Kaffeetrinken wurde die Feier eingeleitet. Es herrschte schon bald eine gute Festtagsstimmung. Für Unterhaltung war seitens der Kommissionsmitglieder bestens gesorgt. Gemeinschaftliche Lieder, Deklamationen, Vorträge, Reigen und Theaterstückchen wechselten in bunter Reihenfolge ab.

Den Mittelpunkt der Festveranstaltung bildete der Vortrag der Kollegin W o i t a s k y - D ü s s e l d o r f. Sie behandelte die soziale Einstellung der Arbeiter zu ihrem Berufe und führte unter anderem aus, daß auch eine einfache Textilarbeiterin, sei es als Spulerin, Spinnerin, Weberin usw. berufen sei, der Wirtschaft ihre Kraft zur Verfügung zu stellen. Aber auch als Hausfrau und Mutter ist ihre Arbeit innerhalb der Gewerkschaftsbewegung garricht zu entscheiden. Denn sie als überzeugte Gewerkschaftlerin üben Einfluß auf die Männer und Kinder aus, und es um die Zukunft der christlichen Gewerkschaftsbewegung sicher gut bestellt sei.

Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Im dritten Teil wurde dann von den Kolleginnen das Theaterstück „Die Frau“ aufgeführt. Wohl war man diesem Stück zuerst mit Mißtrauen begegnet, aber nachdem von berufener Seite der Inhalt des Stückerklärt und als das Schöne und Feine, wie auch die tiefen Wahrheiten herausgearbeitet worden waren, haben die Kolleginnen sich ganz mutig der Aufgabe unterzogen. Der Erfolg blieb nicht aus. Die Spielerinnen haben sich selbst überbunden. Wohl selten hat eine Aufführung solch einen Anklang gefunden wie gerade diese. Ist sie doch für Arbeiterinnenveranstaltungen gerade wie geschaffen. Man höre nur Worte der Anerkennung und des Beifalls. Wir dürfen nicht unterlassen, allen Mitwirkenden, die zum guten Gelingen dieser Tagung beigetragen haben, den besten Dank auszusprechen.

Aus unseren Verbandsbezirken.

Wissende Menschen braucht unsere christliche Gewerkschaftsbewegung.

Das Sprichwort: „Wissen ist Macht“, wird auch von unseren Arbeiterinnen dadurch, daß sie mitten in das Wirtschafts- und Industrieleben hineingestellt sind, immer mehr erkannt. Das ist gut; denn mit Vorliebe beschneiden die Arbeitgeber in Betrieben, wo vorwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, die bestehenden Rechte. Ein Zeichen, daß die Arbeiterinnen nicht so auf der Hut sind und meistens aus Unkenntnis über reduzierten Lohn, Nichtzahlen der Feiern, nichtbestehende Schutzbestimmungen usw. stillschweigen. Die Schulung ist daher eine der wichtigsten Aufgaben unserer Bewegung.

Den Beweis dafür brachte ein am Samstag, den 5. und Sonntag, den 6. Februar für das Sekretariat Lennep stattgefundener Wochenendkursus mit 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmerinnen. Kollegin W o i t a s k y sprach über die Frauenarbeitsverhältnisse im Lichte sozialistischer und christlicher Weltanschauung. Mit Feinheit und Geschick verstand sie es, die verschiedenen Grundlinien zu zeichnen, die von beiden Organisationen gegenüber der Frauenarbeit vertreten werden. Auf der einen Seite das Prinzip, die Frau der Hauswirtschaft zu entziehen, um sie für die Industrie vollständig frei zu machen. Die christlichen Gewerkschaften dagegen seien bestrebt, die Frau in der Familie zu lassen, aber dafür zu kämpfen, den Lohn des Mannes auf eine Höhe zu bringen, die nicht nur für eine ausreichende Ernährung und Befreiung der sonstigen Lebensbedürfnisse bürgt, sondern der Familie des Arbeiters auch den berechtigten Anteil an den Kulturgütern sichert. Die Art der Behandlung des Problems der industriellen Frauenarbeitsverhältnisse durch den Textilarbeiterinnen-Kongress in Gera wurde scharf beurteilt.

Ein ebenso für die Arbeiterinnen wichtiges Thema behandelte Kollegin D ü n n l e d e r: „Das Lohnproblem der Arbeiterinnen in der Textilindustrie.“ An Hand wertvoller Statistiken zeigte er, wie durch die Arbeit der Gewerkschaften der prozentuale Satz vom Männerlohn für die weibliche Arbeitskraft gesteigert sei. Ekämpft werden müsse aber noch, daß für gleichwertige Arbeit auch die gleiche Lohnzahlung für die Arbeiterinnen erfolge.

Kollegin M e l c h e r verstand es ausgezeichnet, den Kolleginnen das geschichtliche Gebiet der Sozialversicherung verständlich zu machen. Er wies auf die Kämpfe und die mühselige Arbeit hin, die es gekostet hat, die bestehenden Schutzbestimmungen für Leben und Gesundheit für die Arbeiterinnen zu schaffen, und daß noch manches zu tun sei, um vorhandene Mängel zu beheben. Kollegin P a p p e n h e i m hatte sich die Aufgabe gestellt, den Arbeiterinnen klar zu machen, warum wir führende Mit-

arbeiterinnen innerhalb unserer Bewegung brauchen. Sie schilberte zunächst den Begriff „Führer“. Weiter, wer Führer sein könnte und drittens, welche Führer-Eigenschaften vorhanden sein müßten.

Die Kolleginnen mußten sehr genau, wie die Eigenschaften heißen, die ein führendes Mitglied braucht, um anderen ein Vorbild zu sein, nämlich Opferbereitschaft, Selbstlosigkeit und Umsichtigkeit. Herrschsucht, Ungerechtigkeit und Egoismus gehören nicht zum Führer.

An allen Vorträgen schloß sich eine Aussprache an, die zeigte, daß die Teilnehmer und Teilnehmerinnen alles mit vollem Interesse in sich aufgenommen hatten. Allgemein war es der Wunsch der Anwesenden, solche Kurse des öfteren stattfinden zu lassen.

Allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen rufe ich auf diesem Wege nochmals zu: Laßt es mit dem Gehörten nicht genügen, sondern festigt euer Wissen durch Selbststudium in den euch dargebotenen Broschüren und der Verbandszeitung.

In Engelskirchen hat ebenfalls ein Kursus für Arbeiterinnen begonnen und weitere werden in den nächsten Monaten in den verschiedenen Sekretariaten folgen.

G. Pappenheim.

Berichte aus den Ortsgruppen

Blumenberg. Unsere Ortsgruppe hielt am 20. Februar 1927 ihre diesjährige gutbesuchte Generalversammlung. Auch waren mehrere jüngere Kolleginnen und Kollegen vertreten, die wir mit Freuden begrüßten. Nach dem Geschäftsbericht unseres Vorsitzenden, Kollegen Küppers und dem Stassenbericht des Kollegen Palm, fanden die üblichen Vorstandswahl und Delegiertenwahlen statt, welche gut vonstatten gingen. Nachdem hielt Kollege W i s s e g e, Sekretariat Lennep, einen lehrreichen Vortrag über Arbeitszeit. Dem folgte eine rege Diskussion, woraus man entnehmen konnte, daß die Textilarbeiter alle für den Achtstundentag sind. Nachdem der Vorsitzende dem Kollegen W i s s e g e für seinen lehrreichen Vortrag gedankt hatte, war Schluß der Versammlung.

Allen. Vorwärts ist die Parole in unserer Ortsgruppe. Das kam auf der Jahresversammlung am 13. Februar deutlich zum Ausdruck. Der vom Vorsitzenden Verhufen erstattete Jahresbericht gab ein erfreuliches Bild der gemeinsamen Lebens. Ein gleich günstiges Bild zeigte der vom Kollegen S c h l ö s s e r gegebene Stassenbericht, aus dem hervorging, daß sich die Finanzverhältnisse des Verbandes in günstiger Weise entwickelten. Hierauf wurden die Wahlen getätigt. Es wurden gewählt: Kollege K r i n g s als Vorsitzender, die Kollegen S e n k e r, S c h l u n k e n, V e r h u f e n, V o l l e m a n n, K l e i n und die Kollegin K r ü c k e r als Vorstand. Nachdem noch die Kartellbelegierten und die Revisoren gewählt waren, sprach der Sekretär W i s s e g e über das Thema: Gewerkschaftliche Ziele und Aufgaben im Jahre 1927. Nebenher gab zunächst einen Heberblick über die wirtschaftliche Entwicklung des vergangenen Jahres. Das Jahr 1926 war ein schweres Krisenjahr.

Ewige Gesetze herrschen

In der großen Weltenern,

Alle Räder müssen laufen

Nach dem Willen der Natur.

Du allein, o Mensch, kannst wollen,

Steht als Herr vor der Natur!

Lust du's nicht, bist du entrechtet,

Bist ein Ding, ein Rad auch nur!

Georg Nowotnick.

Trotzdem die wirtschaftliche Lage eine Besserung am Ende des Jahres 1926 auswies, verstanden es gewisse Kreise immer noch, alles grau in grau zu malen. Wenn die Arbeiterchaft Ende 1923 im Interesse des Wiederaufbaues der Wirtschaft und der ungeheuren Notlage des deutschen Volkes zu einer vorübergehenden Aufhebung des Achtstundentages bereit gewesen sei, so verlange sie jetzt auf Grund der Besserung der wirtschaftlichen Lage, aber auch im Interesse des allgemeinen Wohls, daß der Achtstundentag wieder eingeführt werde. Das neue Arbeitsschutzgesetz ist dem Reichswirtschaftsrat unterbreitet. Im Hinblick auf die große Arbeitslosenarmee und angesichts der vielen Heberzeitarbeit in den Betrieben haben die Gewerkschaften vor einigen Wochen die Regelung der Arbeitszeit durch ein besonderes Arbeitszeitgesetz verlangt. Große Widerstände seitens der Unternehmer machen sich bemerkbar. Deshalb sollte die Arbeiterchaft über eins im Klaren sein, daß ohne starke Gewerkschaften und ohne einen starken christlichen Textilarbeiterverband die Regelung der Arbeitszeit mit entsprechendem Ausgleich des Lohnes schwerlich kommen würde. Mit dem Appell an die Mitglieder, mehr noch wie bisher an der Stärkung des Verbandes mitzuarbeiten, schloß der Referent seine Ausführungen. In der Aussprache wurden die Ausführungen noch in recht interessanter Weise ergänzt. Nachdem unter Verchiedenes noch einige lokale Fragen ihre Erledigung gefunden, schloß der Vorsitzende mit den Worten: Nicht rückwärts gelte es den Blick zu lenken, sondern vorwärts.

Heidenheim a. Br. Trotz verschiedener Fastnachtsbälle, die am Samstag, den 19. ds. Mts. stattfanden, gelang es unserer Ortsgruppe, am gleichen Abend eine schöne Familienfeier zu veranstalten. Zur Freude der Ortsgruppenleitung konnte festgestellt werden, daß der Festsaal sich beinahe als zu klein erwies; ein Zeichen, daß in der christlich-nationalen Arbeiterchaft Heidenheims der Geist des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses richtig erkannt wird. Punkt 7 Uhr konnte der Vorsitzende nach dem Einleitungsbericht die Feier eröffnen. Er begrüßte die Mitglieder samt ihren Familienangehörigen, sowie die übrigen dem Ortskartell der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbandsmitglieder und deren Vorstände, die unserer Einladung Folge geleistet hatten. Auch dem Geschäftsführer, Kollegen S a l l e aus Elm entbot er einen Willkommenesgruß. Das Programm wechselte mit humoristisch in Vorträgen und einigen gemühtlichen Tänzen. Besonders humorvoll wirkten die Duette von unserm Kollegen V e i l e Kapf jun. und Fr. G. J h r e wundervoll klingenden Weisen erfreuten die Herzen aller Anwesenden. Auch der Kollege S. wollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, an die Mitglieder einige ernste Worte zu richten, indem er auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeiterchaft hinwies und auf die drohenden Gemühtswolken, die hereinzudrehen drohen, wenn die Arbeiterchaft in Zukunft ihre Gleichgültigkeit nicht ablege. In vorgerückter Stunde trennten sich die Mitglieder in dem Bewußtsein, einige gemühtliche Stunden im Kreise der Arbeitskollegen und Kolleginnen verbracht zu haben. Es wurde der Wunsch geäußert, ab und zu wieder solche Abende zu halten, damit das Band der Zusammengehörigkeit fester denn je geschlossen werde.

Neuwirk. Werbeabend unserer Jugendgruppen. Unter diesem Zeichen stand die Veranstaltung unserer Ortsgruppe am Sonntag, den 20. Februar. Trotz heftigen Schneeegebens war der Saal dicht besetzt. Der Vorsitzende, Kollege Karl B a u r eröffnete den Abend und begrüßte alle Anwesenden. Es wechselten nun Prolog, Reigen, Musik und Gesangsarränge und Pyramiden in schöner Weise. Auch die weibliche Jugendgruppe aus M.-Gladbach erfreute uns mit einigen schönen Reigen, die allgemeinen Beifall fanden. Die Festrede hielt Kollege

Gerh. Müller. In verständlicher Weise legte er den Zweck der Jugendbewegung innerhalb unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung dar. Mit großem Beifall wurde dem Redner gedankt. Eine Verlosung aus allerlei Gebrauchsgegenständen bildete den Schluß des Abends. In später Stunde beehrte uns noch unser Sekretariatsleiter, Kollege L o r e n z, mit seinem Besuche. Auch der Vorsitzende der weiblichen Jugendgruppen des Gladbacher Bezirkes, die Kollegin Anna S o e r k e n s war erschienen. So hatten die Teilnehmer einige schöne Stunden, die ihnen noch lange in Erinnerung bleiben werden. Auch an dieser Stelle sei Allen, die mit dazu beigetragen haben, den Abend zu verschönern, herzlich gedankt.

Briefkasten der Redaktion

An Verschiedene: Wer wahr und gerecht urteilt, muß zugeben, daß das amerikanische Alkoholverbot einen recht wohlthuenden Einfluß in städtischer, wirtschaftlicher und volksgesundheitlicher Beziehung ausgeübt hat. Kein Brauer oder Winger wurde ärmer. Es wurden neue Kulturwerte geschaffen. Die Alkoholbetriebe wurden ohne Reibung umgestellt. 82 Prozent weniger Sittlichkeitsvergehen. (In Deutschland wachsen sie mit der Zunahme der Likörbienen und anderer Höhlen und Paläste des Königs Alkohol.)

Die deutsche Presse ist ganz einseitig bedient. Der Berichtserstatter des „Berliner Tageblattes“ ist feucht eingestellt. Das Alkoholkapital in Deutschland führt einen Kriegenfeldzug. Natürlich, es geht um die Tasche — um das Alkoholkapital. Dieses steht sich bedroht und denkt mit Schrecken an ein ähnliches Gescheh in Deutschland. Hier in Deutschland werden in einem Jahre 12 Millionen Zentner Gerste der Volksernährung entzogen, 16 Millionen Zentner Kartoffeln „verbrannt“, Vergärung statt Ernährung. Dann bettelt man um Hilfe im Ausland.

An einige Teilnehmer von Wochenendkursen: Daß die Welt ein Jammerthal geworden, liegt daran, daß die göttliche Weltordnung einfach beiseite gelassen und alles in den Dienst des Satans Mammon gestellt wurde. Es ist aber ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß wir nun wohl oder übel durch dieses Jammerthal hindurch müßten. Dieser Irrtum führt zu einer Passivität und zur Ablehnung der Selbsthilfe in jeder Form. Wir müssen unter allen Umständen eine geistige Umstellung vornehmen und erkennen, daß wir die Pflicht haben, auch aktiv an der Gestaltung der politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse teilzunehmen. Nur so können wir zur Bereitschaft kommen, an der endgültigen Freimachung des Arbeiterstandes tatkräftig mitzuwirken. Blühauf zum Studium und Gruß!

E. H. in Bathhausen. Die Meinung, man werde den andern verächtlich erscheinen, wenn man seinem Feind nicht auf jede Weise Schaden zufügt, ist nur eines unedlen und unvernünftigen Menschen würdig. Gewöhnlich verachtet man freilich den, der nicht imstande ist, einem zu schaden. Es ist richtiger, den zu verachten, der nicht imstande ist, zu nützen.

P. D. in Lennep: Vielen Dank für Deinen wertvollen Beitrag. Die Veröffentlichung wird ganz sicher große Beachtung finden. Durch eine Mitarbeit dieser Art wird unserer Gewerkschaftsfrage sehr gedient. Nochmals Dank und Gruß!

L. S. in Dresden: Der Artikel kam gerade zur rechten Zeit. Die Frage wird noch auf eine lange Zeit hinaus vor allem für unsere Mitglieder von der größten Bedeutung sein. Besten Dank für Mitarbeit und Gruß.

H. U. in Jüdisch: Die Mitteilung, daß dort die Unorganisierten langsam aus dem Schlafe erwachen, hat uns sehr gefreut. Und der Kollege Müller ist es nicht gelungen, über 70 Neuaufnahmen zu machen? Das ist ja eine ganz außerordentliche Leistung, die höchste Anerkennung verdient. Diese Arbeit ist ja in jeder Hinsicht vorbildlich. Hoffentlich nehmen unsere Kollegen daran ein Beispiel. Einem Bericht für die Zeitung in der gewünschten Form sehen wir gern entgegen. Freundlichen Gruß.

H. Schm. in Köln: Richtig, die heutige Mode ist der Textilindustrie nicht gerade förderlich. So braucht z. B. heute das weibliche Geschlecht mehr wie ein Drittel an Stoffen weniger wie noch vor zwei Jahrzehnten. Du kannst doch selbst sehen, wie viele Vertreterinnen dieses Geschlechtes ausgerechnet in dieser kalten und nassen Jahreszeit gekleidet gehen. Unten Sommer und oben Winter! Sogar ältere Semester machen das noch mit. Kürzlich erklärte uns ein Bekannter: Sehe ich manche dieser Gestalten im Rücken, so denke ich, die kommen direkt aus dem Ägypten, sehe ich aber ihr Gesicht, dann muß ich annehmen, daß sie aus dem Museum kommen. Wir glauben, der Beobachter hat nicht unrecht. Nur soll er nicht einseitig sein. Manche Vertreter des männlichen Geschlechtes fordern durch ihre Bekleidung nicht weniger zum Widerspruch heraus. Hochwasserfreie Bügelfaltenhosen mit Ha Söckchen und Schimmelschuhen sind ein „würdiges“ Gegenstück zu der heutigen Damenmode. Vielen Dank für Deine Anregung und besten Gruß!

J. C. in Eisingen: Ahnungsloser Engel Du! Es handelt sich nicht um die Deutung einer Sache mit Deinem Namen. Lag es denn nicht viel näher, anzunehmen, daß es sich um eine allerdings schon seit längerer Zeit schwebende Aktion zur Durchsichtigung der Textilunternehmungen handeln könnte? Und darum die Moral von der Geschicht: Kurz und doch erschöpfend, aber vor allem klar sei Dein Bericht! Gruß!

† Sterbetafel. †

Ernst Schmöring, Wahren, 69 Jahre alt. — Konrad Wulf, Hannover, 72 J. — Wilhelm Siegwart, Schönau, 38 J. — Margarete Ruffner, Wehr, 17 J. — August Maier, Zell, 69 J. — Josef Lauffer, Seyrode, 61 J. — Hedw. Zeeb, Cronau, 19 J. — Josef Deutmann, Bocholt, 68 J. — Maria Faber, Rheindahlen, 37 J. — Maria Wegmann, Weikum, 19 J. — Agnes Kemper, Stadtköln, 66 J. — Karoline Schejter, Sorau, 71 J. — Katharine Wunderlein, Freiburg, 50 J. — Pauline Seelig, Greib, 64 J. — Elise Jonas, Köln-Mülheim, 61 J. — Heinrich Cujat, Wachen, 68 J. — Margarete Dauter, Bamberg, 57 J. — Robert Unger, Forst, 70 J. — Katharina Kaufmann, Krefeld. — Gertrud Brefeld, Epe, 38 J. — Luise Döbler, Neumünster, 51 J. — Ruhest in Frieden!

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Arbeitszeit in der deutschen Textilindustrie. — Ein unzulängliches Arbeitszeitgesetz. — Der D. G. B. zum Entwurf. — Steierwald zur Arbeitszeitfrage. — Ich bin der Herr! — Auswanderung aus der sächsischen Textilindustrie. — Mehr Achtung und Schutz der Betriebsverfassung. — Die Lage der deutschen Kunstwoll-Industrie. — Gesehliche Regelung des Berufsausbildungswesens. — Lohn- und Arbeitsfreistellungen in der Textilindustrie. — Zum ersten Mal nachdenken. — Wir brauchen keinen Verband! — Die Gewerkschaften sind „überflüssig“. — Feuilleton: Ihr kunstliebender Strumpf, meine Dame! — Technische. — Allgemeine Rundschau: Alles aus Liebe zur Arbeiterschaft? — Aus dem Arbeitsrecht: Gruppenrat zugleich Betriebsrat. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Erste Arbeiterinnentagung in Laer (Weiff.). — Aus unseren Verbandsbezirken: Wissende Menschen braucht unsere christliche Gewerkschaftsbewegung. — Berichte aus den Ortsgruppen: Blumenberg. — Dillken. — Heidenheim a. Br. — Neuwirk. — Briefkasten der Redaktion. — Sterbetafel.

Die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Krefeld, 7.